

BEBAUUNGSPLAN "FRIEDHOF ISENBURG" IN HORB AM NECKAR-ISENBURG

BEGRÜNDUNG

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Friedhof in Horb a.N.-Isenburg gehört zu den Friedhöfen in der Gesamtstadt, die in den nächsten Jahren erweitert werden müssen.

Aufgrund der vorhandenen Geländesituation sind die Erweiterungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt. Die einzig sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit besteht in südwestlicher Richtung. Bei einer geologischen Untersuchung wurde die Eignung dieser Fläche für die Anlage von Gräbern festgestellt. Der Abstand zur umgebenden Wohnbebauung ist ausreichend.

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der derzeit wirksame FNP weist diesen Bereich als Friedhof aus. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind in diesem Bereich keine Veränderungen enthalten. Aufgrund der geringen Größe der Erweiterungsfläche ist diese nicht gesondert dargestellt.

3. Beschreibung des Planbereiches

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Er umfaßt den bestehenden Friedhof (Flst.Nr. 82/2) sowie die geplante Erweiterungsfläche (Flst.Nr. 86/100).

Die geplante Erweiterungsfläche (Flst.Nr. 86/100) ist mit Laubmischwald bestockt und befindet sich wie der vorhandene Friedhof in hängendem Gelände. Nördlich des Geltungsbereiches befindet sich die Kirche von Isenburg. Im Osten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an die Kreisstraße und im Süden an die bestehende Wohnbebauung. Westlich und südwestlich grenzen private Waldflächen an den Geltungsbereich an.

4. Bestehende Rechtsverhältnisse

Westlich des Geltungsbereiches schließt das seit 30.06.1966 rechtskräftige Landschaftsschutzgebiet "Isenburger Tal" an. Andere Rechtsverhältnisse berühren den Geltungsbereich derzeit nicht.

5. Ziele und Zwecke der Planung

5.1 Städtebauliche Konzeption

Der Bebauungsplan umfaßt die Überplanung des bestehenden Friedhofs sowie die Erweiterung des Friedhofes in südwestlicher Richtung.

Der Erweiterungsteil muß wie der bestehende Friedhof zur Anlage von Grabfeldern terrassiert werden.

5.2 Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben sich weitgehend am Bestand orientiert.

Planungsrechtlich wurde der bestehende Friedhof sowie die Erweiterungsfläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof" festgesetzt. Die grünordnerischen Festsetzungen werden nachfolgend erläutert. Darüberhinaus wurden Festsetzungen zu Stellplätzen und Zufahrten sowie zu Einfriedungen aufgenommen.

5.3 Grünordnung

Trotz intensiver Nutzung können auf Friedhöfen wertvolle Grünstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden. Aus diesem Grund wurden Pflanzgebote festgesetzt. Diese dienen auch als Abschirmung des Friedhofes von der angrenzenden Wohnbebauung. Darüberhinaus wurden für Zufahrten und Stellplätze wasserdurchlässige Beläge festgesetzt.

5.4 Verkehrserschließung

Änderungen der Verkehrserschließung auf dem bestehenden Friedhof sind nicht vorgesehen. Der Friedhof kann über die bisherige Zufahrt von der K 4764 erreicht werden. Die fußläufige Erschließung erfolgt über die bisher vorhandenen Wege. Für die Erweiterungsfläche muß die vorhandene Zufahrt verlängert werden.

5.5 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist durch die vorhandenen Anlagen gesichert.

6. Eingriff in Natur und Landschaft

Der Bebauungsplan umfaßt im wesentlichen bereits bebaute bzw. als Friedhof genutzte Flächen. Änderungen, die als Eingriff in Natur und Landschaft zu bezeichnen sind, sind hier nicht vorgesehen. Veränderungen sind im Bereich der Erweiterungsfläche zu erwarten. Der damit verbundene Ein-

griff kann durch die festgesetzte Begrünung des Friedhofes im wesentlichen ausgeglichen werden.

Eine ausführliche Bilanzierung wurde aufgrund der Geringfügigkeit nicht erstellt.

7. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

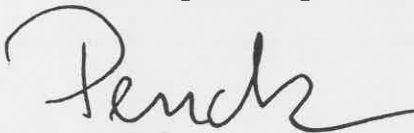
8. Flächenbilanz

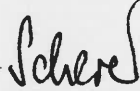
Die Fläche des gesamten Bebauungsplanes umfaßt ca. 2 430 m². Auf den bestehenden entfallen hierbei ca. 2 250 m² und 180 m² auf die Erweiterungsfläche.

9. Kosten

Die Kosten für die Friedhofserweiterung werden im Zuge der Ausführungsplanung ermittelt.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 05.03.1997
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 05.03.1997
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister